



Bundesministerium  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus



## DIE BILATERALEN PROJEKTE AUSSCHREIBUNG 2021

Christian Brüggemann  
02.11.2021 | Wien



## **DIE WICHTIGSTEN UNTERSCHIEDE**

- Bei KIRAS muss bereits ein vollständiger Antrag nebst wortgleichem Exposé abgegeben werden.
- Es wird ein Vertrag geschlossen.
- Der Konsortialführer vertritt das Konsortium gegenüber der FFG
- Der Konsortialführer ist der einzige Ansprechpartner
- Der Konsortialführer ist für die Erbringung der Berichte verantwortlich
- Der Konsortialführer ist für die Verteilung der Fördermittel verantwortlich

## AUSWIRKUNGEN

In Deutschland ist das Verfahren zweistufig. Beachten Sie für den Starttermin, dass es für das deutsche Konsortium möglicherweise noch Auflagen zu erfüllen gibt, die erst nach Beurteilung des Hauptantrags ausgesprochen werden. Start sollte nicht vor Januar/ Februar 2023 geplant werden.

Bei Vertragsanpassungen, wie etwa Laufzeitverlängerung, genügt in Österreich das Ansuchen des Konsortialführers und es muss nur ein Vertrag angepasst werden. In Deutschland muss jeder Konsortialpartner um Verlängerung ansuchen und jeder einzelne Vertrag muss geändert werden. Bitte diesen zeitlichen Faktor mit einberechnen.

## SCHWERPUNKT DER BILATERALEN AUSSCHREIBUNG

- **Thema**  
„Cybersicherheit - Bedrohungen aus dem digitalen Raum“
- **Nähere Information zum Thema**  
Eine ausführliche Darstellung zu Inhalt und Bedarf finden Sie im Ausschreibungsleitfaden unter Punkt 3.3.2, S. 86ff.
- NB! Die Erforschung und Entwicklung von neuen IT-Lösungen zur Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen sind nicht Gegenstand der Ausschreibung.
- **Hauptbedarfsträger**  
BMI

Nehmen Sie bitte frühestmöglich Kontakt zu den Bedarfsträgern auf!

## **VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN BILATERALES PROJEKT**

- **Kooperatives F&E Projekt**  
Sämtliche Voraussetzungen eines kooperativen F&E Projekts müssen im österreichischen Konsortium eingehalten sein.
- **Richtiger Schwerpunkt**  
nur der Schwerpunkt „Cybersicherheit - Bedrohungen aus dem digitalen Raum“ kann bilateral bearbeitet werden.
- **Vollständiger Antrag**  
Es muss ein vollständiger Antrag mit sämtlichen Anhängen, insbesondere mit dem wortgleichen Exposé eingereicht werden.

## VORAUSSETZUNG FÜR EIN KOOPERATIVES F&E PROJEKT

- **Antragsteller:** **Konsortium mit Konsortialführer**  
min. Konsortium (1+1+1+1) KIRAS Spezifikum
- **Fördervolumen:** beantragte Förderung **100.000 EUR bis 2 Mio. EURO.**
- **Laufzeit:** **24 Monate (+ max. 12 Monate kostenneutrale Verlängerung)**
- **Unternehmen < 70% der Projektkosten**
- **Forschungseinrichtungen < 70 % der Projektkosten**

## **WELCHE DOKUMENTE SIND AUSSCHLAGGEBEND?**

- Ausschreibungsleitfaden AS 2021
- Hinweise zur Antragstellung für österreichisch-deutsche Konsortien
- Kostenleitfaden (V2.1)
- Instrumentenleitfaden Kooperative F&E Projekte (V4.1)

Die speziellere Regel verdrängt dabei die Allgemeinere.

Sämtliche Unterlagen finden Sie unter

<https://www.ffg.at/kiras/ausschreibung-2021>

## **NACH WELCHEN KRITERIEN WIRD BEURTEILT?**

Für die bilateralen Projekte gelten keine eigenen Bewertungskriterien. Es gelten die Bewertungskriterien für Kooperative F&E Projekte

Diese lauten:

- **Qualität des Vorhabens**
- **Eignung der Projektbeteiligten**
- **Nutzen und Verwertung**
- **Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung**



## WANN WIRD DAS PROJEKT GEFÖRDERT?

Voraussetzung hierfür ist, dass sowohl die Projektskizze in Deutschland positiv bewertet worden ist, als auch der Antrag in Österreich.

- Kann ausgeschlossen werden, dass die Bewertungsergebnisse differieren? Nein, aber bisher gab es nur einen einzigen Fall.
- Da in Österreich der Gesamtantrag eingereicht werden muss, ist die Qualität der deutschen Projektskizze meist höher.
- Die Bewertungskriterien sind sehr ähnlich
- Die Philosophie der beiden Programme ist identisch.

## **LOHNT DER MEHRAUFWAND?**

- Die bilateralen Projekte zählen zu den erfolgreichsten Projekten
- Ermöglicht die Teilnahme an Projekten, die in dieser Dimension in KIRAS gar nicht möglich wären
- Beste Vorbereitung für die Teilnahme an EU Projekten
- Die Zusammenarbeit wurde meist in der einen oder anderen Form fortgesetzt

## WO FINDE ICH PARTNER?

Österreich:

- Auf der KIRAS Homepage [www.kiras.at](http://www.kiras.at) finden Sie die „Sicherheitsforschungslandkarte“. Dort können Sie spezifisch nach Partner suchen
- Sie finden auf der Homepage auch die Kategorie „geförderte Projekte“. Dort können Sie die geförderten Projekte nach Stichworten durchsuchen lassen und so mögliche Partner identifizieren.

Deutschland:

- Am 30.11.2021 findet in Deutschland eine online Informationsveranstaltung zur Ausschreibung statt. Dort können Sie Ihre bilaterale Projektidee vorstellen und gezielt nach deutschen Partnern suchen.

**VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**

Christian Brüggemann  
**Programmmanger**

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft  
Sensengasse 1, A-1090 Wien

T +43 (0) 5 77 55 – 5071  
christian.brueggemann@ffg.at  
www.ffg.at